

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0786/2018**

Datum: 22.10.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Vorbereitung des Abwägungsergebnisses für die Teilfläche B

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	Vorberatung
---------------------------------------	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung informiert über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Teilfläche B und unterbreitet dazu eine Abwägungsempfehlung (Anlage 1) und bittet um die Meinungsbildung im ABPU.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Abwägungsempfehlung der Verwaltung zur Teilfläche B
- Anlage 2: Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die sich zur Teilfläche B explizit geäußert haben

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Beschluss-Nr. 40/324/18 vom 28.06.2018 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des FNP gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der von der 1. Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (TÖB) durchzuführen.

Sieben TÖB erhielten mit Schreiben vom 02.07.2018 die jeweiligen Abwägungsergebnisse und die Entwurfsunterlagen zugeschickt. Weitere 10 TÖB, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nur Hinweise und Unterlagen in das Verfahren eingebracht haben, wurden über das jeweilige Abwägungsergebnis und den Termin der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 31.08.2018 bis zum 02.10.2018 im Stadtentwicklungsamt. Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch im Internet unter www.eberswalde.de einsehbar.

Eingegangen sind eine Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung sowie acht Stellungnahmen aus der TÖB Beteiligung. Davon haben sich ein Bürger, das Landesamt für Umwelt, das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie der Landesbetrieb Forst konkret zur Änderung der Teilfläche B im Rahmen der Entwurfsbeteiligung mit unterschiedlichen Intentionen geäußert (siehe Anlage 2).

Zur Vorbereitung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfsbeteiligung und des Beschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Argumente pro und contra einer Baugebietsentwicklung in der Teilfläche B zur Kenntnis gegeben und diskutiert werden. Damit soll den Fraktionen vor der abschließenden Beschlussfassung zur 1. Änderung des FNP die Möglichkeit eingeräumt werden, über die Änderung der Teilfläche B zu diskutieren und sich vorab zu äußern, ob an der Baugebietsentwicklung für die Teilfläche B weiterhin festgehalten werden soll.